

Wer ist die Vernetzungsgruppe?

Die Vernetzungsgruppe „Jugend im Hirzel“ ist eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Sozialbehörde, der Schulpflege, der Schulleitung, des Elternrates, beider Kirchen sowie VertreterInnen der Jugendarbeit zusammensetzt.

In der Vernetzungsgruppe stehen die Jugendlichen und ihre Themen im Zentrum. An zwei bis drei Sitzungen pro Jahr werden die Anliegen der Jugendlichen an das Dorfleben aufgenommen, Lösungen zu Problemen beispielsweise bei Lärmbelästigungen oder Vandalismus diskutiert und auch der Umgang der Jugendlichen mit Suchtmitteln thematisiert.

Adressen und Links

SAMOWAR, Jugendberatungs- und Suchtpräventionsstelle des Bezirks Horgen
Bahnhofstrasse 24, 8800 Thalwil, 044 723 1818, www.samowar.ch/horgen/

Blaues Kreuz, Suchtprävention + Gesundheitsförderung, Geschäftsstelle Deutschschweiz, Lindenrain 5, 3001 Bern, www.blaueskreuz.ch, praevention@blaueskreuz.ch, 031 302 13 75

Blue Cocktail Bar, Kontaktperson Zürich: Astrid Burtscher, 044 272 04 22, www.bluecocktailbar.ch, zh@bluecocktailbar.ch

Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüFAM), Langstrasse 229, 8031 Zürich, Tel 044 271 87 23, www.zuefam.ch

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA), Avenue Louis-Ruchonnet 14, 1001 Lausanne, www.sfa-isp.ch

Die Vernetzungsgruppe Hirzel ist über das Sozialsekretariat Hirzel erreichbar. Telefon 044 729 70 76



Alkoholprävention in der Gemeinde Hirzel



Dieses Merkblatt richtet sich an die Vorstände von Vereinen im Hirzel und an Organisatorinnen und Organisatoren von öffentlichen Anlässen. Das Merkblatt soll alle Beteiligten bei der Prävention des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche unterstützen und aufzeigen, wo bei Bedarf weitere Informationen und Unterstützung angefordert werden kann.

Herausgegeben von der Vernetzungsgruppe Hirzel. 1. Auflage, Dez. 2008

Was ist Alkoholprävention?

Der missbräuchliche Konsum von Alkohol stellt für Jugendliche eine (gesundheitliche) Gefahr dar. Mit Präventionsmassnahmen soll dem Missbrauch von Alkohol durch Jugendliche vorgebeugt werden.

Das Gesetz ist eindeutig: Der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Wein, Bier, Apfelwein an unter 16-Jährige sowie Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige sind verboten!



Was können wir tun? Alkoholprävention wirkt am besten in einer Verbindung von Verhaltens- und Verhältnismassnahmen. Die Präventionsmassnahmen müssen mittel- bis langfristig durchgeführt und eingehalten werden. Das Mitwirken aller Beteiligten in einer Gemeinde ist wichtig. **Mit diesem Merkblatt wollen wir bei der Verhältnisprävention ansetzen und Vereine und Organisatoren für diese Problematik sensibilisieren.**

Verhaltensprävention

In der Verhaltensprävention steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Durch Information, Verhaltenstraining, Aufzeigen von anderen Verhaltensmöglichkeiten soll eine bewusstere Einstellung zur eigenen Gesundheit und zum eigenen Verhalten geschaffen werden.

Verhältnisprävention

setzt auf der politischen Ebene an. Mit einschränkenden Massnahmen, soll einem riskanten und missbräuchlichen Alkoholkonsum vorgebeugt werden. Dazu gehören bspw. verbindliche Bedingungen bei Bewilligung von Veranstaltungen oder die regelmässige Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes (Stichwort Testkäufe).

Rechtliche Grundlagen



Jugendschutzbestimmungen

Verschiedene Gesetze und Verordnungen regeln die Abgabe von Alkohol an Jugendliche, u.a. das Eidg. Alkoholgesetz, die Lebensmittelverordnung LVM sowie das Gastgewerbe-gesetz des Kantons Zürich. „Die Abgabe von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Der Ausschank alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.“ (Art. 25 Gastgewerbe-gesetz). Alkoholische Getränke (...) dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.“ (Art. 37a LVM).

Im Strafgesetzbuch ist zudem festgehalten (Art. 136): „Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel (...) verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Was wird im Hirzel heute schon getan?

Im Sinne der Verhältnisprävention ist seit Sommer 2008 der Verkauf von Bier Multipacks an Jugendliche in der Landi und im Volg Hirzel eingeschränkt. Jugendliche über 16 Jahre erhalten Bier (und andere alkoholische Getränke) nur noch in Einzelflaschen.

Die Sozialbehörde engagiert sich beim Blauen Kreuz für die Durchführung von Testkäufen in der Gemeinde Hirzel, um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Gaststätten, Verkaufslokalen und an öffentlichen Anlässen zu kontrollieren.

Was können und müssen Vereine und Organisatoren tun?

Vereine und Organisatoren können aktive Alkoholprävention in Form von Lenkungs-massnahmen und von Kontrollmassnahmen umsetzen. Zu den Kontrollmassnahmen sind die Vereine und Organisatoren allerdings verpflichtet!

Kontrollmassnahmen:

- Bei Eingangs- und Verkaufskontrolle nur amtliche Ausweise akzeptieren.
- Beim und nach dem Verkauf kontrollieren, dass Bier/Wein nicht an unter 16-jährige, resp. Spirituosen nicht an unter 18-jährige weitergegeben werden.

Weitere mögliche Lenkungs-massnahmen zur Alkoholprävention:

- Hinweistafeln zu den Altersgrenzen anbringen*)
- Armbändeli für vereinfachte Kontrolle einsetzen*). (Bändeli sind nur gültig, wenn am Handgelenk getragen!)
- Bei Veranstaltungen ohne Eingangskontrolle nur 1 Getränk pro Person verkaufen, um die Weitergabe einzuschränken.
- Preise für alkoholische Getränke hoch ansetzen und coole alkoholfreie Drinks günstiger anbieten
- Bier offen in Bechern statt in Flaschen verkaufen. Vorteile: man erkennt mitgebrachtes Bier einfacher und es gibt keine Scherben.



*) Hinweistafeln und Armbändeli können kostenlos bspw. beim SAMOWAR in Horgen bezogen werden (siehe Seite 4).

Was bietet die Vernetzungsgruppe?

Bei Bedarf kann die Vernetzungsgruppe Vereine und Organisatoren von öffentlichen Anlässen, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird, unterstützen:



- Planungsunterstützung betreffend Alkoholausschank
- Unterstützung bei der Durchführung von Tür- und Ausweiskontrollen
- Kostenbeteiligung bei aufwendigen Kontrollmassnahmen

Anfragen für Unterstützung können via das Sozialsekretariat Hirzel an die Vernetzungsgruppe gerichtet werden. Tel 044 / 729 7076